# Absichtserklärung: FAQ.

### Warum braucht die C3S meine Absichtserklärung?

Ihr gründet die C3S. Nur Euer Interesse sagt uns, wann die Gründung möglich ist. Also - zeigt es uns! Jetzt!

### Wie viele Erklärungen braucht die C3S zur Gründung?

Wir haben das Ziel, mehr als 1.000 Personen zu erreichen, die zu einer Mitgliedschaft bereit sind. **Mit ca. 600 Anteilszeichnern beim Crowdfunding ist das Startkapital gesichert.** Je schneller wir die erforderliche Zahl erreichen, desto eher wird die C3S gegründet.

Besser noch: Je mehr Unterschriften wir sammeln können, desto eher erfüllen wir auch die strengeren Anforderungen des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA). Die Zulassung durch das DPMA kann aber erst nach der Gründung beantragt werden. Nach unserer aktuellen Kalkulation benötigen wir zur späteren Zulassung ca. 3.000 Mitglieder.

### Wer darf die Absichtserklärung ausfüllen?

**Jeder, der möchte, kann Mitglied der C3S werden.** Ihr könnt musikalisch tätig sein, oder auch nicht. Eine Förderung der C3S ist für alle Personen möglich - auch für Mitglieder anderer Verwertungsgesellschaften.

Grundvoraussetzung: Ihr müsst ernsthaft den Beitritt zur C3S erwägen.

## Wie werde ich Mitglied?

- a) Grob gesagt: Als **Musiker**, **der eigene Stücke schreibt**, **bearbeitet oder remixt** (= Urheber / "nutzendes Mitglied") kannst Du während des Crowdfundings **Anteile an der C3S** erwerben und bei der Gründungsversammlung Mitglied werden. Jedes Mitglied der C3S ist direkt an der Genossenschaft beteiligt. Ein Anteil kostet 50 €. Die Kosten der gezeichneten Anteile werden bei Austritt in voller Höhe zurückgegeben.
- b) Alle anderen können **Fördermitglieder** (= investierende Mitglieder) werden und wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung der Vision leisten. Wie ein Musiker, kannst Du eine oder mehrere Anteile zeichnen; das Stimmrecht allerdings ist ein Privileg der Musiker.

Erwirbst Du Deinen Anteil während des Crowdfundings, kannst Du **Gründungsmitglied** werden. Mit Beginn des Crowdfundings wird natürlich

auch die Satzung der Genossenschaft im Web zur Verfügung stehen.

### Du bist kein Deutscher oder kein Europäer? Kein Problem!

Jeder Bürger der EU hat die Wahl, Mitglied in einer beliebigen europäischen Verwertungsgesellschaft zu werden. Wir werden allerdings nicht die Wahrnehmung für alle Nutzungsarten (live, online, mechanisch, Airplay...) von Anfang an übernehmen können. Aber wir bemühen uns, diejenigen sofort anzubieten, die Ihr am meisten wünscht. Details dazu werden beim Start des Crowdfundings verfügbar sein.

Auch, wenn Du kein Bürger eines europäischen Staates bist, kannst Du Mitglied werden, um die Wahrnehmung Deiner Rechte für Deutschland der C3S zu übertragen. Eine Ausweitung auf andere Regionen ist geplant.

# Wird es beim Crowdfunding andere Rewards außer Mitgliedschaften geben?

Ja. Und nur die Unterzeichner der Absichtserklärung erhalten den Link dorthin vorab. **Es wird mehr geben als die Hall of Fame. Auch mehr als ein T-Shirt.** Ihr erfahrt es zuerst. Neugierig?

#### Was sind die Vorteile der C3S?

Weltweit soll die C3S als erste Verwertungsgesellschaft bieten:

- Vollständig individuelle Lizenzwahl: Du entscheidest, ob und zu welchen Bedingungen Dein Song kostenpflichtig lizenziert wird, oder ob er kostenlos verfügbar ist – z.B. zu Marketing- oder Benefizzwecken. Du wählst per Song zwischen "all rights reserved" oder Creative Commons. Dein Werk, Deine Kontrolle.
- Du allein entscheidest, **für welche Deiner Songs** wir Rechte wahrnehmen sollen.
- Die C3S wird eine Genossenschaft ein, mit gleichem Stimmrecht für alle nutzenden Mitglieder.
- Pay-per-Play: Wir streben eine möglichst genaue Abrechnung und Verteilung mit Schätzungen nur für nicht erkannte Daten an.
- Integration von Social Media, Spenden & Micro Payment.
- Gründung als Europäische Genossenschaft (SCE), um langfristig die erste vollwertige und europaweit tätige Verwertungsgesellschaft zu sein.

# Wie sicher sind meine Daten? Kann ich meine Erklärung zurückziehen?

Wir nutzen Eure Angaben ausschließlich, um Euch einmalig auf das Crowdfunding zur Gründung hinzuweisen. Nach Gründung werden Eure Daten gelöscht. Sie werden ebenfalls gelöscht, wenn Ihr Eure Absichtserklärung überdenkt und zurückziehen möchtet und uns das schriftlich mitteilt.

Keine der Daten werden an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet oder gar veröffentlicht. Die Speicherung erfolgt in Deutschland und entsprechend der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes durch den OpenMusicContest.org e.V. als Vertreter der C3S-Gründungsinitiative. Ihr könnt jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch E-Mail an

### data@c3s.cc

die Löschung Eurer bei uns gespeicherten Daten erreichen und durch eine Anfrage an diese Adresse auch Auskunft über die über Euch gespeicherten Daten verlangen. Eine Löschung bewirkt natürlich zugleich, dass wir Euch nicht auf die Gründung hinweisen können.

Diese Details zum Umgang mit Euren Daten (Datenschutzerklärung) könnt Ihr auch separat auf unserer Website abrufen unter

### http://www.c3s.cc/disclaimer-de.html

Bitte informiert Euch zunächst über die C3S und Ihre Ziele, dann kann's losgehen!